



Oberbürgermeister Uwe Richrath und Geschäftsführer Wolfgang Mues erläutern der Presse das Bauprojekt.

WGL startet das größte Bauvorhaben der vergangenen Jahre

Das lange Warten hat ein Ende

Am 23. Oktober 2017 gaben Oberbürgermeister Uwe Richrath und WGL-Geschäftsführer Wolfgang Mues den Startschuss für die Bauarbeiten des Neubauprojekts „Königsberger Platz“, denn mit dem Abriss der in die Jahre gekommenen Gewerbe-Flachbauten aus den 70er-Jahren ist der Baubeginn eingeleitet.

„Es ist für mich eine große Freude, in der Doppelfunktion als Oberbürgermeister der Stadt und als Aufsichtsratsvorsitzender der WGL heute offiziell den Beginn der Bauarbeiten der Öffentlichkeit anzukündigen“, führte

Uwe Richrath in seiner Rede aus. „Mit dieser Baumaßnahme treibt die WGL die Aufwertung des Stadtteils voran“.

Schon seit Jahren bemühte sich die WGL den Königsberger Platz in Rheindorf-Nord mit einem Vollsortimenter (Supermarkt mit erweitertem Warensortiment) zu bereichern. Doch wasserrechtliche Auflagen verhinderten bislang ein derartiges Projekt. Das geplante Gebäude liegt in der Wasserschutzzone II, die den Betrieb eines Supermarktes nicht zulässt. In einem persönlichen Schreiben des damaligen Oberbürgermeisters

Buchhorn lehnte dieser den Bau eines Vollsortimenters ab. Begründet wurde die Verweigerung mit dem Hinweis, dass wassergefährdende Stoffe zum Warenbestand eines Vollsortimenters gehörten und somit das Grundwasser in der Wasserschutzzone II gefährdeten.

Erneut standen die Planer der WGL vor einer Änderung des Konzeptes. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen, der Politik und der Öffentlichkeit wurde eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes (B-Plan) in einem mehrstufigen politischen



Ein neues E-Fahrzeug im Fahrzeugpark der WGL
Die WGL fährt mit Strom

Seite 3



Rauchmelder
Rauchmelder retten Leben – doch wer haftet bei einem Fehlalarm?

Seite 6



WGL setzt auf Recycling im Büro
Mit Abfällen Gutes tun

Seite 7



Verfahren auf den Weg gebracht. Der erforderliche Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erfolgte dann in diesem Jahr.

„Mit diesem Wohnkomplex wird Leverkusen in den neuen 4 Wohnhäusern um 61 Wohnungen, die dringend benötigt werden, bereichert“, informierte Uwe Richrath weiter. „Außerdem kommen noch 5 Gewerbeeinheiten hinzu.“ Wegen der wasserrechtlichen Problematik können keine aufwändigen Erdarbeiten vorgenommen werden. Lediglich für die erforderlichen Betonbodenplatten der neuen Wohngebäude darf Erdreich bewegt werden. „Das ist auch der Grund, warum die notwendigen PKW-Stellplätze

sowie die Kellerersatzräume ebenerdig als Garagengeschoss angelegt werden müssen“, erläuterte Wolfgang Mues.

„Dieses Projekt ist für mich besonders spannend, weil es mit einer Investitionssumme von rund 17 Millionen Euro das größte Projekt ist, das die WGL seit gut 20 Jahren gestemmt hat. Nach einer Bauzeit von rund 20 Monaten wird Rheindorf-Nord wieder ein Zentrum besitzen“, so der WGL-Geschäftsführer. Mit den eigentlichen Hochbauarbeiten wird im März 2018 begonnen, nachdem die alten Gebäude abgerissen und die notwendigen vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen wurden.

Das neue Wohnprojekt wird eine Gesamtwohnfläche von 4.339 Quadratmetern besitzen

und sich in 46 Zweizimmerwohnungen und 15 Dreizimmerwohnungen aufteilen. Von den insgesamt 61 Wohnungen werden 28 öffentlich gefördert. Sie können nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Die verbleibenden 33 Wohnungen werden frei finanziert den Wohnungsmarkt bereichern. Als Besonderheit plant die WGL zwei 100 Quadratmeter große Dreizimmerwohnungen für Rollstuhlfahrer. Alle Wohnungen sind schwellenlos und können ohne Barrieren über Aufzüge betreten werden. Die Kaltmiete liegt bei 5,75 Euro je m² in den öffentlich geförderten Wohnungen und bei über 9 Euro in den frei finanzierten Wohnungen. Für die zukünftigen Mieter wird eine Ladestation mit zwei „Zapfmöglichkeiten“ für E-Fahrzeuge eingerichtet.

Neubauprojekt „Königsberger Platz“ in Zahlen:

Anzahl der Wohnungen gesamt: 61

Öffentlich geförderte Wohnungen: 28

Zweizimmerwohnungen: 20

Dreizimmerwohnungen: 8

Kaltmiete: 5,75€m²

Interesse?

Sabine Mentges

0214 384-82

mentges@wgl-lev.de

Hüseyin Ergün

0214 384-47

erguen@wgl-lev.de

Freifinanzierte Wohnungen: 33

Zweizimmerwohnungen: 26

Dreizimmerwohnungen: 7

Davon zwei 100m² große Dreizimmerwohnungen für Rollstuhlfahrer

Kaltmiete: ca. 9,00€m²

Gewerbeeinheiten: 5

Fertigstellung: Ende 2019

Ein neues E-Fahrzeug im Fahrzeugpark der WGL

Die WGL fährt mit Strom

Schon seit langer Zeit beobachtet die WGL den Markt für elektrisch getriebene Fahrzeuge. Einige bei den bekannten Autohäusern ausgeliehene E-Fahrzeuge erfüllten nicht die Anforderungen für den Einsatz bei der WGL. Die Fahrzeuge kommen täglich im Stadtgebiet zum Einsatz und die Reichweite war einfach zu gering. Der Außendienst konnte nicht, ohne die Sorge mit leerer Batterie irgendwo zu stehen, seine Fahrten absolvieren.

Die neuere Technik der Fahrzeuge, insbesondere der Fortschritt bei den

Akkus, hat das Unternehmen bewogen, einen „Stromer“ zu kaufen und damit die Fahrzeugflotte zu erweitern. Die im Alltag mit dem neuen

Elektrofahrzeug gemachten Erfahrungen werden richtungsweisend sein, den Fahrzeugpool der WGL schrittweise umzustellen. Dabei sind natürlich die wirtschaftlichen Abwägungen nicht außer Acht zu lassen.

In den jüngsten Neubauten wird der Wunsch nach „Tankmöglichkeiten“ für die Mieter erfüllt und Standard werden. Die Projekte „Gerhart-Hauptmann-Straße/Kantstraße“ in Opladen und der neue Komplex am Königsberger Platz in Rheindorf-Nord erhalten in enger Zusammenarbeit mit der EVL je eine Ladestation mit zwei „Zapfmöglichkeiten“ für E-Fahrzeuge – vorrangig für die Mieter. Jedoch wird auch für Nichtmieter über „Tankmöglichkeiten von Strom“ ernsthaft nachgedacht.

Bereitschaftsdienst der WGL

Unser Notdienst ist kein 24-Stunden-Callcenter

Es ist ein wichtiger Service, den die WGL ihren Mietern anbietet – Das Notdiensttelefon.

In unserer Weihnachtsausgabe des vergangenen Jahres erschien der Artikel „Muss die Feuerwehr kommen, wenn der Wasserhahn tropft?“.

Wir hatten erläutert, was ein Notfall ist:

- Bruch einer Wasserleitung
- Gesamter Ausfall der Elektrizität (Sicherungen sind alle in Ordnung)
- Gasgeruch in der Wohnung oder im Haus
- Schmorende elektrische Anlagen
- Geplatzte oder stark tropfende Heizungsrohre
- Teile der Wohnung stehen unter Spannung
- Einbruchschäden

Keine Notfälle sind:

- Tropfender Wasserhahn oder Mischbatterie
- Heizung wird nicht richtig warm
- Verstopfte Waschbecken, Toiletten, Duschen oder Badewannen
- Laufende Wasserspülung in der Toilette
- Leicht tropfende Heizkörper
- Defekte Steckdosen, Schalter oder Sicherungen
- Klemmende Fenster oder Türen
- Dauernd brennende Treppenhausbeleuchtung

Bei echten Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten (nach Feierabend und an Wochenenden) wählen Sie bitte **0214 384-44**.

Bei allen anderen Schadensmeldungen während der Geschäftszeiten **0214 384-61** oder **-69**.

Bedenken Sie bitte, dass unsere Notdienstmitarbeiter sich in ihrer Freizeit, also nicht in einem Callcenter oder im WGL-Gebäude, befinden. Auch Sie wollen in der Nacht schlafen und nicht wegen einem Fehlalarm um den Nachtschlaf gebracht werden.

Liegt ein Notfall vor, sind sie selbstverständlich für Sie da.





Verwüstungen im Dämmputz eines Wohnhauses

„Wenn es bei Ihnen klopft, könnte es auch ein Specht sein“

Sie kommen gern im Frühjahr oder Herbst, wenn die Nächte kühl sind. Es sind nicht etwa irgendwelche Handwerker, die mit schnellen Klopferäuschen auf sich aufmerksam machen, sondern Spechte.

Sie nähern sich den Wohnhäusern auf der Suche nach Futter oder einem neuen Revier. Angelockt von der Wärme des Tages, sitzen Insekten und andere Kleintiere auf den warmen Hausfassaden. Begünstigt durch seinen Körperbau fällt es dem Specht leicht, sich an der Hausfassade festzukrallen. Fast geräuschlos pickt er die – von der Kühle der Nacht unbeweglichen – Insekten von der Fassade.

Jedoch ist sein Hunger dann meist nicht gestillt. Der Vogel geht seinem angeborenen Verhalten nach und schlägt mit dem Schnabel kräftig gegen die Wand. Ist die Hauswand mit einer Wärmedämmung versehen,

hört das Tier ein hohles Klopfen. Mit diesem Verhalten möchte der Specht andere Insekten aufscheuchen, um sie anschließend zu verspeisen. Kommt auf sein Hämmern kein Kleinlebewesen zum Vorschein, will er – wie bei einem morschen Baum – in größerer Tiefe nach Beute suchen.



Der „Zimmermann des Waldes“ hämmert unermüdlich auf die Wand ein, bis zum Leidwesen des Hausbesitzers ein Loch in der aufwändig gedämmten Fassade entsteht. Je nach Dicke der Wärmedämmung kann sich die neu entstandene Höhle auch als Brutplatz eignen und der Specht zieht – sobald er eine geeignete Partnerin gefunden hat – gleich ein. Ist der geschaffene Raum nicht tief genug, weil der Vogel auf das Mauerwerk gestoßen ist, verliert er die Lust am Hämmern. Andere Vögel, wie zum Beispiel der Halsbandsittich,

nehmen diese Angebote gern an und ziehen ein.

Hat der Hausbesitzer Glück, dann zielt nur ein Loch seine Fassade. Schlimmstenfalls macht der Specht aus der Hauswand einen „Schweizer Käse“.

Sogar in Florida auf dem Weltraumbahnhof Cape Canaveral haben es die „Vandalen mit Flügeln“ geschafft, einen geplanten Weltraumstart um Tage zu verschieben. Sie haben die Kälteisolierungen einer Trägerrakete mit ihrem „Gehacke“ so stark beeinträchtigt, dass eine kostenintensive Reparatur erforderlich war.



WGL setzte 300 Euro Belohnung aus

Dreister Kunstdiebstahl in Rheindorf

Einer Spaziergängerin in Leverkusen-Rheindorf fiel am 21. Juli auf, dass die seit 1966 an der Ecke Elbe-/ Werrastraße aufgestellte Kunstplastik verschwunden war. Diebe hatten sie aus der Steinsäule herausgebrochen.

Die Bronzeplastik stammt von dem in Leverkusen geborenen international bekannten Künstler Gerhard Ferdinand Ris (gestorben 2005 in Darmstadt).



Erworben wurde das Kunstwerk mit dem Namen „Inter“ 1966 von dem damaligen Geschäftsführer der GSG (heute WGL) Erich Gniewoß mit dem Gedanken, dass mehrgeschossige Wohnhäuser und Kunst sehr wohl zusammenpassen.

Sofort stellte die WGL Strafanzeige bei der Polizei. Für Angaben, die zum Verbleib und zur Wiederbeschaffung des Kunstwerks geführt hätten, winkte eine Belohnung

von 300 Euro – ohne Erfolg.

Die lokale Presse berichtete ausführlich über das Vorkommnis. Auch das Fernsehen wollte einen Beitrag bringen. Deshalb traf sich WGL-Geschäftsführer Wolfgang Mues mit einem Reporter- und Kamerteam am Ort des Geschehens und trat vor die Kamera.



Vorsicht vor unseriösen Schlüsseldiensten

Wenn Sie plötzlich ihren Schlüssel nicht wiederfinden...

Nach einer Geburtstagsfeier kommt Franziska S. spät nach Hause und stellt erschrocken fest, dass sie ihren Schlüssel nicht mehr finden kann. Sie scheint ihn unterwegs verloren zu haben.

Vor ihrer verschlossenen Wohnung stehend, erinnert sie sich plötzlich an einen Aufkleber mit der Notrufnummer eines Schlüsseldienstes, den sie auf dem Weg nach Hause gesehen hat. Kurz entschlossen wählt sie die Nummer des Schlüsseldienstes. Nachdem der Schlüsseldienst Franziska S. ihre Wohnung geöffnet hat, werden ihr über 600 Euro in Rechnung gestellt, welche sie notgedrungen auch sofort zahlen muss.

Falls Sie in einer Notsituation Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Schlüsseldienste

Biesenbach

02171 428 75

und

Bähr

0214 311 269 82,

die mit der WGL zusammenarbeiten. Dadurch bekommen Sie seriöse und tarifgebundene Angebote und geraten in keine Kostenfalle.

Arbeitsgruppe sucht nach Lösungsvorschlägen

WGL-Kunden werden immer aggressiver



Service wird bei der WGL großgeschrieben. Die Sprechzeiten sind kundenfreundlich gestaltet und haben sich auch in der Vergangenheit für die WGL-Kunden als positiv herausgestellt. Doch seit einiger Zeit können die Mitarbeiter im Service von

unangenehmen Begegnungen mit aufgebracht Kunden berichten.

„Beleidigungen und Bedrohungen sind bei uns keine Seltenheit mehr“, erzählt eine WGL-Mitarbeiterin. Aber auch andere Dienstleister oder Behörden wie Sozialämter und Arbeitsagenturen haben diese Erfahrungen gemacht. Die Verunsicherung der WGL-Servicemitarbeiter durch die heftigen Beschimpfungen und Bedrohungen nimmt zu. „Das kann so nicht



weitergehen“, sagt Wolfgang Mues, WGL-Geschäftsführer. Deshalb hat die WGL-Geschäftsführung beschlossen, die eigenen Mitarbeiter besser vor diesem Gefahrenpotenzial zu schützen. Eine für die Lösung des Problems eingerichtete Arbeitsgruppe entwirft praktikable Vorschläge, die auch zeitnah umgesetzt werden sollen.



Rauchmelder

Rauchmelder retten Leben – doch wer haftet bei einem Fehlalarm?



Deutschlandweit sterben jährlich circa 400 Menschen bei Bränden. Das macht jeden Monat 30 bis 35 Brandopfer. Dazu kommen jedes Jahr ungefähr 4.000 Verletzte mit Langzeitschäden. Als Ursache sind in 95 Prozent der Fälle keine direkten Folgen der Flammen zu nennen, sondern die giftigen Gase, die bei einem Brand freigesetzt werden.

Etwa 70 Prozent der Brandopfer sterben, während sie noch schlafen. Der giftige Rauch wird unwissentlich eingeatmet. Noch bevor sich die Hitze bemerkbar macht, wird der Körper bewusstlos, sodass es für viele Leute tragischerweise einfach schon zu spät ist.

Laut Aussage der Feuerwehr gibt es oft Fälle, in denen Menschen nur durch die rechtzeitige Warnung eines Rauchmelders überleben konnten. Deshalb wurde zum 1. April 2013 von der Landesregierung NRW auch beschlossen, dass in allen Schlaf- und Kinderzimmern sowie in allen Fluren Rauchmelder installiert sein müssen. Verantwortlich für die Anbringung der Rauchmelder ist der Eigentümer der Wohnung.

Doch der Rauchmelder allein reicht nicht. Entscheidend ist, dass Sie die Feuerwehr sofort informieren. Das gilt nicht nur, wenn in Ihrem eigenen Wohnraum ein Rauchmelder Alarm schlägt, sondern auch bei den Nachbarn. Möglicherweise ist Ihr Nachbar bereits bewusstlos, oder er ist nicht zu Hause und durch einen technischen Fehler kam es trotzdem zu einem Brand. Nun stellen Sie sich vor, Sie hören einen Rauchmelder

bei Ihrem Nachbarn, geben der Feuerwehr Bescheid und diese kommt mit einem großen Einsatzteam an der Wohnung an, nur um festzustellen, dass es sich um einen Fehlalarm handelt. Wer trägt nun die Kosten? Ihr Wohnungsunternehmen, der Nachbar oder womöglich etwa Sie?

Anrufer, die einen Brand melden, haften in der Regel nicht. Grundsätzlich greift die Feuerwehr zur Begleichung der Kosten auf die Gemeinde zurück. Wenn es sich um einen technischen Fehler des Rauchmelders handelt, der darauf beruht, dass er nicht ordnungsgemäß angebracht wurde, haftet der Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses. Sie als Anrufer müssen ausschließlich einen Einsatz bezahlen, wenn Sie böswillig gehandelt haben. Deshalb gilt: Immer die Feuerwehr anrufen, wenn Sie einen Rauchmelder hören, denn das kann Leben retten!

WGL setzt auf Recycling im Büro

Mit Abfällen Gutes tun

Schon seit mehr als zehn Jahren setzt die WGL auf das Wiederverwerten von vermeintlichen Büroabfällen.

Im Stadtgebiet beteiligen sich viele Schulen und Kindergärten an einem Projekt, bei dem gesammelte leere Tinten- und Tonerkartuschen

an Unternehmen weitergereicht werden, die die Kartuschen der Wiederverwertung zuführen. Erfreulich an dieser Aktion ist, dass die

Schulen oder Kindergärten Geld dafür bekommen, mit dem neue Anschaffungen getätigt werden können. Die Schule, die von der WGL unterstützt wird, konnte sich von dem Erlös einen neuen Drucker kaufen.

Auch alte CDs wandern bei der WGL nicht einfach in den Müll, sondern werden hausintern in einer gesonderten Tonne gesammelt und von Spezialfirmen recycelt. Ähnlich verfährt das Wohnungsunternehmen mit alten Handys, die oft bei der Wiederverwertung und Herstellung neuer Geräte einen besonderen Wert darstellen, da in den Althandys wertvolle Rohstoffe enthalten sind.

Auch Sie als Mieter können sich an diesen Recyclingprozessen beteiligen. Es macht natürlich wenig Sinn, nur im eigenen Haushalt zu sammeln, da dafür zu wenig Material anfällt. Jedoch nehmen vielleicht Schulen oder Kindergärten in Ihrer Nähe an einem ähnlichen Projekt teil und freuen sich über Ihren Beitrag.



Tipps für die kalte Jahreszeit

Ein schöner Winter ohne böse Folgen



Die schneebedeckte Landschaft glitzert im Sonnenschein und zahlreiche Skipisten warten darauf, erkundet zu werden: Der Winter hat viele schöne Seiten zu bieten. Doch es gibt als Mieter auch das Ein oder Andere zu beachten, damit nicht eines Tages das böse Erwachen droht.

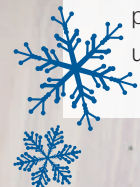
„Erster Schnee sorgt für viele Unfälle in NRW“: So oder so ähnlich lauten viele Zeitungsartikel, die man zu Beginn der kalten Jahreszeit lesen kann. Ob zu Fuß oder mit dem Auto – Schnee und Glätte bergen viele Gefahren. Als Mieter haben Sie deshalb eine Räumspflicht, damit beispielsweise der Postbote unbeschadet zu Ihrem Briefkasten gelangen kann. Die jeweilige Regelung in

Ihrem Wohnhaus entnehmen Sie bitte Ihrem Mietvertrag oder der Hausordnung.

Auch in der Wohnung sollte man auf ein paar Dinge Acht geben. Ein großes Problem, über das in der WGL aktuell schon des Öfteren berichtet wurde, sind Lüftungsfehler. Vermeiden Sie, Fenster in der Kippstellung stehen zu lassen und nutzen Sie die sogenannte Stoßlüftung. Das Lüften über weit geöffnete Fenster oder Balkontüren beugt dem Entweichen der feuchten Wohnungsluft nach außen auf die kalte Fassadenfläche vor, wodurch schwarze Verfärbungen entstehen können.

Eine besondere Aufmerksamkeit verlangen auch die Balkonmöbel. Nur wenige Materialien

überstehen kaltes und feuchtes Wetter auf Dauer unbeschadet. Von daher sollten die Utensilien für den Außenbereich bestenfalls in der Wohnung oder im Kellerraum verstaut werden. Falls dies aus Platzgründen nicht möglich ist, sollte man zumindest versuchen, die Möbel mit speziellen Schutzhüllen vor Wittereinflüssen und Verschmutzung zu schützen.

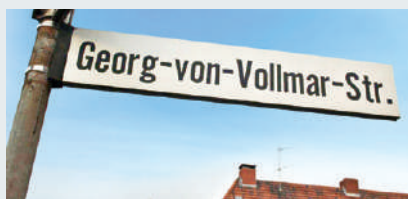




i UNSERE STRASSEN – WER WAR EIGENTLICH... GEORG VON VOLLMAR?

In Leverkusen-Küppersteg, nicht weit von der BayArena entfernt, befindet sich die Georg-von-Vollmar-Straße. Doch wer war der Namensgeber dieser Straße eigentlich?

Georg von Vollmar wurde als Sohn einer adeligen Familie am 7. März 1850 in München geboren. Nach einer streng katholisch geprägten Kindheit trat er 1865 der Armee bei. Ein Jahr später wurde er im Krieg gegen Preußen zum Unterleutnant befördert, doch kurze Zeit später desertierte er. 1868 ließ er sich für die päpstliche Armee in Rom verpflichten. Allerdings war sein Vater dagegen und sorgte dafür, dass er nach einer kurzen Dienstzeit wieder nach München zurückkehren musste.



Im Dienst der Feldeisenbahn stehend, beteiligte sich Georg von Vollmar am Deutsch-Französischen Krieg. Nachdem ihm an der Front 1871 unter ungeklärten Umständen in den Fuß geschossen wurde, wandte er sich dem Journalismus und der Schriftstellerei zu. Dabei beschäftigte er sich mit Literatur, Philosophie und Politik. 1877 arbeitete er als Redakteur des Dresdener Volksboten und wurde wegen eines Artikels, der als Majestätsbeleidigung gewertet wurde, zu zehn Monaten Haft verurteilt.

Georg von Vollmar musste seine journalistische Karriere wegen seiner radikal-revolutionären Ideen 1880 beenden, nachdem er zuvor zum Chefredakteur bei „Der Sozialdemokrat“ ernannt worden war. Kurz darauf zog er in den Reichstag ein, in welchem er von 1881 bis

1887 und von 1890 bis 1918 für die Wahlkreise Mittweida und München tätig war. Zwischenzeitlich war er ebenfalls Mitglied im sächsischen und bayrischen Landtag.

Georg von Vollmar war entscheidend bei dem Aufbau des bayrischen Landesverbandes der SPD beteiligt. Der erste bayrische Landesparteitag fand am 26. Juni 1892 in Regensburg statt. Im Fokus des Wahlprogramms standen Schulgesetze, Kunst und Wissenschaft.

Seine Frau Julia Kjellberg heiratete Georg von Vollmar 1885 – sie ermöglichte ihm durch ihr Vermögen ein komfortables Leben. Ihr einziges gemeinsames Kind starb nach wenigen Monaten. Im Alter von 72 Jahren verstarb Georg von Vollmar selbst und wurde in Oberbayern begraben.

i DAS „WGL AKTUELL“-GEWINNSPIEL



Buchstabensalat

Im Winter kann man viele tolle Sachen machen: Schlitten fahren, einen Schneemann bauen oder Schlittschuh laufen. Doch man muss auch sehr aufpassen, denn schnell kann es glatt werden. Oh Schreck – die Buchstaben sind eingefroren und durcheinander geraten! Setzt sie in die richtige Reihenfolge, indem ihr die einzelnen Spuren mit einem Stift nachzeichnet.

Sendet euer Lösungswort bitte bis zum 31. Januar 2018 an die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH, z. H. Herrn K.-U. Heimann, Heinrich-von-Stephan-Straße 6, 51373 Leverkusen oder gebt es direkt dort ab.

Wichtig: Schreibt auf die Rückseite bitte euren Namen, eure Adresse sowie euer Alter. Unter den richtigen Einsendungen werden **acht Gutscheine für das CaLeVornia Freizeitbad** verlost. Mitmachen dürfen alle Kinder, die nicht älter als 14 Jahre sind. Viel Spaß beim Rätseln!

IMPRESSUM



Herausgeber | WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH, Heinrich-von-Stephan-Str. 6, 51373 Leverkusen, **Telefon** | 0214-384(0), **Internet** | www.wgl-lev.de, **E-Mail** | wgl@wgl-lev.de, **Verantwortlich** | Klaus-Ulrich Heimann, **Redaktion** | Klaus-Ulrich Heimann, **Fotos** | Klaus-Ulrich Heimann,

Layout & Realisation | CEWEBE AG, Leverkusen

Druck | Lenz Druck, Leverkusen